

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15. April 2008 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit vom 21. April bis 28. April 2008 im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, im Bürgerservice zu jedermanns Einsicht auf. Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Bretten Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder nicht aufgenommen werden durften oder die nicht aufgenommen werden sollten.

Bretten, den 17. April 2008-04-15

Metzger
Oberbürgermeister